

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGS
2. BEZAHLUNG
3. LEISTUNGEN
4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN
5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN
6. SONDERKOSTEN
7. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER
8. AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE, HÖHERE GEWALT
9. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG / OBLIEGENHEITEN / MITWIRKUNGSPFLICHT
10. ANMELDUNG VON ANSPRÜCHEN / VERJÄHRUNG
11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG
12. EINREISE- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN
13. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN
14. REISEVERANSTALTER

#### 1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGS

Mit der Anmeldung, die per E-Mail, schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden kann, bietet der Kunde der Wir-sind-Südamerika GmbH in Berlin den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bei einer Anmeldung für mehrere Reisetilnehmer haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen, sofern er dies nicht ausdrücklich und gesondert erklärt hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Wir-sind-Südamerika GmbH zustande. Der Kunde erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine schriftliche Reisebestätigung. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten einverstanden.

#### 2. BEZAHLUNG

Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des gesamten Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung - bzw. bei kurzfristigen Reisen die Gesamtzahlung - ist 28 Tage vor Reiseantritt fällig und zu zahlen, sofern der Sicherungsschein dem Kunden vorliegt und feststeht, dass die Reise in Bezug auf eine in der Reisebestätigung genannte Mindestteilnehmerzahl durchgeführt wird. Denken Sie bitte für eine rechtzeitige Zahlung an die Überweisungsdauer der Banken.

Bei Zahlung mit Kreditkarte stellen wir Ihnen die uns entstehenden Kosten zusätzlich als Transaktionsentgelt auf den zu zahlenden Betrag in Rechnung. Die Höhe des Transaktionsentgeltes teilen wir Ihnen bei Buchung mit (circa 2% des Reisepreises).

Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, obgleich der Kunde einen Sicherungsschein erhalten hat, wird die Wir-sind-Südamerika GmbH von der Leistung frei und kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen, wenn dieser nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hatte.

#### 3. LEISTUNGEN

Der Umfang der vertraglich geschuldeten Reiseleistungen bestimmt sich grundsätzlich nach den Angaben im Reiseangebot von der Wir-sind-Südamerika GmbH, den Reiseinformationen und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

#### 4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Änderungen und Abweichungen unwesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von der Wir-sind-Südamerika GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Wir-sind-Südamerika GmbH ist berechtigt, den Reisepreis nach Abschluss des Reisevertrages zu erhöhen, wenn damit eine Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird und wenn zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Die Erhöhung des Reisepreises darf höchstens dem Anstieg des Kostenfaktors entsprechen, der die Erhöhung des Reisepreises begründet, und setzt voraus, dass die Wir-sind-Südamerika GmbH die Berechnung des neuen Reisepreises so aufschlüsselt, dass die Erhöhung vom Kunden nachgerechnet werden kann. Bei einer zulässigen Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises oder einer zulässigen erheblichen Änderung kann der Kunde ohne Kosten mindestens eine gleichwertige andere Reise verlangen, wenn die Wir-sind-Südamerika GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Wir-sind-Südamerika GmbH-Angebot zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat den Rücktritt oder das Verlangen nach einer Ersatzreise unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung der Wir-sind-Südamerika GmbH gegenüber geltend zu machen. Letzteres gilt auch für den Fall der zulässigen Absage der Reise durch die Wir-sind-Südamerika GmbH.

#### 5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Wir-sind-Südamerika GmbH. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann die Wir-sind-Südamerika GmbH angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Wir-sind-Südamerika GmbH kann diesen Anspruch nach ihrer Wahl konkret berechnen oder unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. Hierfür sind die folgenden Prozentsätze maßgeblich:

a) **Bei Reisen, in denen KEINE mehrtätigen Schifffahrten Bestandteil sind** gelten folgende Bedingungen im Reisezeitraum 10.01.-14.12., sofern nicht anderweitig spezifiziert:

bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 0%, es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150 pro Person, mindestens jedoch von EUR 300 erhoben.  
45. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40%  
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 60%  
ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 90%  
ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 100%

b) **Bei Reisen, in denen KEINE mehrtägigen Schifffahrten Bestandteil** sind gelten folgende Bedingungen **im Reisezeitraum 15.12.-09.01.**, sofern nicht anderweitig spezifiziert:

bis zum 91. Tag vor Reiseantritt 0%, es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150 pro Person, mindestens jedoch von EUR 300 erhoben.  
90. bis 60. Tag vor Reiseantritt 25%  
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 50%  
29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 75%  
ab dem 14. Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 100%

c) **Bei Reisen, in denen mehrtägige Schifffahrten Bestandteil** sind gelten folgende Bedingungen, sofern nicht anderweitig spezifiziert:

bis 60 Tage vor Reiseantritt 35%  
59 bis 30 Tage vor Reiseantritt 50%  
29 bis 15 Tage vor Reiseantritt 75%  
14 bis 8 Tage vor Reiseantritt 90%  
ab dem 7. Tag vor Reiseantritts oder bei Nichtantritt 100%

#### 6. SONDERKOSTEN

Alle Sonderkosten, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Änderungen des vorgesehenen Reiseverlaufs aus in der Person des Kunden liegenden Gründen während der Reise entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und sind mit Entstehung sofort an den jeweiligen Anspruchsteller zu zahlen. Zu diesen Sonderkosten gehören z.B. Aufwendungen, die aus dem verspäteten Eintreffen des Kunden zum Abflug oder zur vorbereiteten Tour entstehen oder Kosten für eine vorzeitige Rückkehr von einer Wanderung als Folge von Unpässlichkeit, Krankheit oder Unfall (z.B. Hubschrauber-Rücktransport, Spital- und Hotelaufenthalt auch für Begleitperson). Tritt die Wir-sind-Südamerika GmbH, um einem akuten Notfall zu begegnen, in Vorlage, so sind die von der Wir-sind-Südamerika GmbH verauslagten Beträge nach Abschluss der Reise sofort zu erstatten. Eine Kranken- und Rücktransportkostenversicherung ist im **nicht** Reisepreis eingeschlossen.

#### 7. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

Die Wir-sind-Südamerika GmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

1. Bis 14 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Die Erklärung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb abgesagt wird, hat dem Kunden spätestens am 14. Tag vor Reisebeginn zuzugehen. Der Kunde erhält dann seine auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

2. Bis 28 Tage vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nicht, wenn er die dazu führenden Umstände zu vertreten hat. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Kunde den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

3. Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von der Wir-sind-Südamerika GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde den besonderen Anforderungen der Reise (Gesundheit, körperliche Fitness, Leistungsvermögen, Mithilfe beim Reiseablauf etc.), die verbindlich festgelegt sind, nicht entspricht. Kündigt die Wir-sind-Südamerika GmbH, so behält die Wir-sind-Südamerika GmbH den Anspruch auf den Reisepreis; die Wir-sind-Südamerika GmbH muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die die Wir-sind-Südamerika GmbH aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der Beträge, welche die Wir-sind-Südamerika GmbH von den Leistungsträgern gutgeschrieben wurden. Bei der Kündigung wird die Wir-sind-Südamerika GmbH durch den jeweiligen Reiseleiter vertreten.

#### 8. AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE, HÖHERE GEWALT

Wegen der Kündigung des Reiseveranstalters in Fällen höherer Gewalt verweist die Wir-sind-Südamerika GmbH auf Paragraph 651j BGB. Dieser hat folgenden Wortlaut:

"(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Massgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift der Paragraphen 651 e, Absatz 3 Satz 1 und 2, Absatz 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Partnern je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last." Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) sowie unter der Telefonnummer +49 (0) 30 5000 2000.

#### 9. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG / OBLIEGENHEITEN / MITWIRKUNGSPFLICHT

1. Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so richtet sich die Haftung der Wir-sind-Südamerika GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde kann Abhilfe verlangen, die die Wir-sind-Südamerika GmbH verweigern kann, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Wir-sind-Südamerika GmbH kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, sofern dies für den Kunden zumutbar ist und der Reisemangel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe keine unzulässige Vertragsänderung darstellt.

Im Fall des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich gegenüber dem Reiseleiter zu rügen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er von Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen deswegen ausgeschlossen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reismangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn die Wir-sind-Südamerika GmbH keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde der Wir-sind-Südamerika GmbH hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von der Wir-sind-Südamerika GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

2. Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den entstehenden Schaden für alle Beteiligten gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Es wird die Schriftform empfohlen. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt Aussagen zu Schadensersatzansprüchen zu treffen. Falls keine Reiseleitung verfügbar ist, ist die Wir-sind-Südamerika GmbH an ihrem Geschäftssitz zu verständigen. Unterlässt der Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

#### 10. ANMELDUNG VON ANSPRÜCHEN / VERJÄHRUNG

Will der Kunde die Wir-sind-Südamerika GmbH auf Minderung, Schadensersatz wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung des Reisepreises nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der Wir-sind-Südamerika GmbH anzumelden. Leistungsträger, Reiseleitungen oder andere örtliche Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden. Ansprüche der Kunden aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem die Wir-sind-Südamerika GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

#### 11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

- bei vertraglicher Haftung:

Die vertragliche Haftung der Wir-sind-Südamerika GmbH für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Wir-sind-Südamerika GmbH für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

- bei deliktischer Haftung:

Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung, die nicht Körperschäden sind und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung der die Wir-sind-Südamerika GmbH pro Teilnehmer und Reise auf Euro 4.100,- bzw., wenn der Reisepreis des Teilnehmers Euro 1.370,- übersteigt, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Wir-sind-Südamerika GmbH empfiehlt in diesem Zusammenhang den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

#### 12. EINREISE- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Wir-sind-Südamerika GmbH informiert die Kunden in den Reiseinformationen über die für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger jeweils geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland, insbesondere die für die Erteilung von Einreisedokumenten geltenden Formalitäten und Fristen sowie die zu beachtenden gesundheitspolizeilichen Formalitäten. Kunden anderer Staatsangehörigkeiten sind insbesondere für die für die Erteilung von Einreisedokumenten geltenden Formalitäten und Fristen eigenverantwortlich. Die Wir-sind-Südamerika GmbH ist jedoch auf ausdrücklichen Wunsch bei der Beschaffung der Informationen behilflich.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

#### 13. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

#### 14. REISEVERANSTALTER

**Wir-sind-Südamerika GmbH**

ECUADORline – PERUline – BOLIVIENline – KOLUMBIENline

Pariser Platz 6a, 10117 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 (0) 30 91 50 59 12